

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Mehlbek am 13.12.2021.

Ort: Vereinsheim in Mehlbek

Beginn: 20:07 Uhr

Ende: 21:24 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Bürgermeister Gerd Krause

Gemeindevertreter/in

Ulrike Harms

Volker Hollm

Timo Jürgens

Malte Maaß

Antje Revenstorff

Volker Willer

aus der Verwaltung

Anja Pohlmann

Protokollführer/-in

Nina Kruse

Nicht anwesend:

Gemeindevertreter/in

Marc Fröde

- entschuldigt -

Marco Jürgens

- entschuldigt -

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren mit Einladung vom 02.12.2021 zu Montag, den 13.12.2021, zu 20:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde (maximal 30 Min.)
- 3 Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 02.03.2021
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Beschluss über den Jahresabschluss 2018
Vorlage: Meh/AfF/978/2021
- 6 Beschluss über den Jahresabschluss 2019
Vorlage: Meh/AfF/979/2021
- 7 Beschluss über den Jahresabschluss 2020
Vorlage: Meh/AfF/980/2021
- 8 Kenntnisnahme der Einnahme- und Ausgaberechnung der Kameradschaftskasse der FF Mehlbek für das Jahr 2020
Vorlage: Meh/Ord/591/2021
- 9 Zustimmung zur Einnahmen- und Ausgabenplanung der Kameradschaftskasse der FF Mehlbek für das Jahr 2021
Vorlage: Meh/Ord/629/2021
- 10 Kenntnisnahme einer Eilentscheidung zur Umsetzung der Selbstüberwachungsverordnung (SÜVO)
Vorlage: Meh/BA/416/2021
- 11 Aufstellung eines Kanalsanierungskonzeptes für die Schmutz- u. Regenwasserkanalisation
Vorlage: Meh/BA/432/2021
- 12 Rückübertragung der Aufgabe der Fäkalschlammentsorgung auf die Gemeinde und die gleichzeitige Übertragung auf den Wasserverband Unteres Störgebiet
Vorlage: Meh/AfF/053/2021
- 13 Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung
Vorlage: Meh/AfF/009/2021
- 14 Bericht über die im Haushaltsjahr 2021 geleisteten überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
Vorlage: Meh/AfF/036/2021
- 15 Beitritt zur Vereinbarung mit dem Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzau-Münsterdorf gemeinnützige GmbH zur Finanzierung der Ev.-Luth. Kindertagesstätte in Oldendorf
Vorlage: Meh/HA/443/2021
- 16 Beteiligung an den Baukosten für die Kindertagesstätte in Oldendorf
Vorlage: Meh/HA/456/2021
- 17 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit Ergebnisplan, Finanzplan, Investitionsplan und Stellenplan
Vorlage: Meh/AfF/081/2021
- 18 Bildung eines Wahlvorstandes zur Landtagswahl am 08. Mai 2022
Vorlage: Meh/Ord/656/2021
- 19 Mitteilungen und Anfragen

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister, Herr Krause, begrüßt die Teilnehmer der Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die beiden abwesenden Gemeindevertreter sind entschuldigt.

TOP 2: Einwohnerfragestunde (maximal 30 Min.)

In der Einwohnerfragestunde werden keine Fragen gestellt.

TOP 3: Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 02.03.2021

Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 02.03.2021 werden nicht erhoben.

TOP 4: Bericht des Bürgermeisters

Bezüglich des Berichtes des Bürgermeisters wird auf die Anlage zur Niederschrift verwiesen.

TOP 5: Beschluss über den Jahresabschluss 2018

Vorlage: Meh/AfF/978/2021

Herr Willer berichtet von der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Gemeinwesen vom 13.07.2021. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Im Haushaltsjahr 2018 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 61.300,52 Euro erwirtschaftet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Jahresabschluss 2018 in der vorliegenden Form. Der Jahresüberschuss in Höhe von 61.300,52 Euro wird der Ergebnisrücklage zugeführt.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür

TOP 6: Beschluss über den Jahresabschluss 2019

Vorlage: Meh/AfF/979/2021

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Jahresabschluss 2019 in der vorgelegten Fassung. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 11.025,14 Euro wird zu Lasten der Ergebnisrücklage gebucht.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür

TOP 7: Beschluss über den Jahresabschluss 2020

Vorlage: Meh/AfF/980/2021

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Jahresabschluss 2020 in der vorgelegten Fassung. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 17.016,74 Euro wird zu Lasten der Ergebnisrücklage gebucht.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür

TOP 8: Kenntnisnahme der Einnahme- und Ausgaberechnung der Kameradschaftskasse der FF Mehlbek für das Jahr 2020
Vorlage: Meh/Ord/591/2021

Herr Krause erläutert kurz den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage.

Der Wehrvorstand hat innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres die Einnahme- und Ausgaberechnung für das abgelaufene Haushaltsjahr aufzustellen. Sie ist durch die Mitgliederversammlung zu beschließen und der Gemeindevertretung vorzulegen.

Die Gemeindevertretung nimmt von der Einnahme- und Ausgaberechnung in der vorgelegten Fassung Kenntnis.

TOP 9: Zustimmung zur Einnahmen- und Ausgabenplanung der Kameradschaftskasse der FF Mehlbek für das Jahr 2021
Vorlage: Meh/Ord/629/2021

Herr Krause erläutert den in der Beschlussvorlage beschriebenen Sachverhalt.

Die Wehren haben für ihre Kameradschaftskassen eine Einnahmen- und Ausgabenplanung aufzustellen und durch ihre Mitgliederversammlung beschließen zu lassen. Dieser Plan tritt nach der Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Einnahmen- und Ausgabenplanung in der vorgelegten Fassung zu.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür

TOP 10: Kenntnisnahme einer Eilentscheidung zur Umsetzung der Selbstüberwachungsverordnung (SÜVO)
Vorlage: Meh/BA/416/2021

Herr Krause erläutert, dass die Gemeinde für das Jahr 2020 zur Umsetzung dieser Maßnahme Mittel in Höhe von 71.000,-€ bereitgestellt hatte. Leider fehlte für die Umsetzung der Maßnahme der Beschluss der Gemeindevertretung.

Da auch diese Maßnahme mit anderen Gemeinden aus dem Amtsgebiet zusammen ausgeschrieben werden sollte (August 2020), um hier aufgrund höherer Massen Einsparungen zu erzielen, benötigte man schnellstmöglich einen Beschluss. Dieser wurde, um einen Schaden von der Gemeinde abzuwenden, im Rahmen einer Eilentscheidung durch den Bürgermeister herbeigeführt.

Die Gemeindevertretung nimmt gemäß § 55 Abs. 4 GO von der getroffenen Eilentscheidung Kenntnis.

TOP 11: Aufstellung eines Kanalsanierungskonzeptes für die Schmutz- u. Regenwasserkanalisation
Vorlage: Meh/BA/432/2021

Herr Krause führt aus, dass die aus der Inspektion gesammelten Daten/Schäden in ein Sanierungskonzept zusammengefasst und nach Prioritäten (Schadensklassen) geordnet und preislich abgebildet werden müssen.

Für die Aufstellung solch eines Sanierungskonzeptes, wurde von der Ingenieurgesellschaft Siebert & Partner mbH, welches auch die Kanalinspektion begleitet hat, ein Angebot zur Umsetzung angefertigt. Seitens der Amtsverwaltung wird empfohlen, den Auftrag zur Aufstellung des Sanierungskonzeptes an die Ingenieurgesellschaft zu vergeben.

Für die Umsetzung der Maßnahme müssten im Haushalt 2022 ca. 20.000,-€ bereitgestellt werden. Die Kosten sind im Entwurf des Haushaltsplanes bereits berücksichtigt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Aufstellung des Kanalsanierungskonzeptes für die Schmutz- u. Regenwasserkanalisation im Gemeindegebiet an die Ingenieurgesellschaft Siebert & Partner mbH zu vergeben und die nötigen Haushaltsmittel in Höhe von 20.000,-€ für das Haushaltsjahr 2022 bereitzustellen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt die erforderlichen Aufträge im Zusammenhang mit der Aufstellung des Kanalsanierungskonzeptes zu erteilen, auch wenn der in der Hauptsatzung genannte Höchstbetrag überschritten wird.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür

TOP 12: Rückübertragung der Aufgabe der Fäkalschlammentsorgung auf die Gemeinde und die gleichzeitige Übertragung auf den Wasserverband Unteres Störgebiet
Vorlage: Meh/AlF/053/2021

Herr Krause bittet Frau Kruse um Erläuterungen zu dem Sachverhalt.

Frau Kruse erläutert, dass die Aufgabe der Beseitigung des Abwassers aus Grundstücksabwasseranlagen (Hauskläranlagen und abflusslosen Sammelgruben) dem Amt Itzehoe-Land übertragen wurde.

In den vergangenen Jahren wurde die Aufgabe, die Fäkalschlamm zu entsorgen immer schwieriger.

Gründe hierfür sind u.a. die im Rahmen der neu geregelten Klärschlammverordnung und der Düngemittelverordnung gestellten Anforderungen an die Verwertung von Klärschlämmen.

Zunächst war zunächst geplant, die Aufgabe an den Kommunalservice Itzehoe zu übertragen und sich an den Planungskosten von zu beteiligen. Alternativ sollte die Rückübertragung der Aufgabe zur Abwasserbeseitigungspflicht vom Amt Itzehoe-Land weiter geprüft sowie ggf. die Aufgabenübertragung an den Wasserverband Unteres Störgebiet verhandelt werden.

Während der Planungsphase und den genaueren Betrachtungen der technischen Anlagentypen ist man vom Kommunalservice Itzehoe im September 2020 zu dem Ergebnis gekommen, dass die Annahme und Entsorgung unserer Fäkalschlämme nicht wirtschaftlich ist. Hintergrund ist, dass es Fäkalschlämme mit unterschiedlichen Schlammqualitäten gibt. Die Fäkalschlämme sind teilweise bereits soweit ausgefault, dass ein vollständiges Durchlaufen der Schlammbehandlungsschiene beim Kommunalservice Itzehoe nicht mehr möglich ist. Die weiteren Betrachtungen zum Fäkalschlamm aus unterschiedlichen Kleinkläranlagen würden derart hohe Investitionskosten nicht rechtfertigen. Der Kommunalservice Itzehoe hat daher eine Übertragung der Aufgabe abgelehnt.

Der Wasserverband Unteres Störgebiet hat im weiteren Verlauf der Verhandlungen mitgeteilt, dass diese auch ohne die Zusammenarbeit mit dem Kommunalservice Itzehoe weiterhin an einer Aufgabenübertragung der Fäkalschlamm Entsorgung interessiert sind.

Für die Gemeinden des Amtes Itzehoe-Land besteht die Möglichkeit, die Aufgabe der dezentralen Abwasserbeseitigung ab dem 01.07.2022 auf den Wasserverband Unteres Störgebiet zu übertragen.

Herr Krause ergänzt, dass ein zeitlicher Ablauf der Übertragung ist in Abstimmung mit den beteiligten Amtsverwaltungen festgelegt worden ist und berücksichtigt, dass die Fäkalschlammabfuhr beim Amt Itzehoe-Land bis zum 30.06.2022 vertraglich geregelt ist. Daneben wurde vereinbart, dass ab dem 01.01.2022 eine gemeinsame Ausschreibung der Abfuhr stattfinden soll, um wirtschaftlichere Preise zu erzielen. Ziel ist es, einen einheitlichen Entsorgungsweg sicherzustellen, um die mögliche Aufgabenübertragung zu erleichtern.

Es ergeben sich keine weiteren Fragen zum Sachverhalt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt,

- a.) mit Wirkung vom 01.07.2022 dem Wasserverband Unteres Störgebiet beizutreten sowie
- b.) die Aufgabe der Beseitigung von Abwasser aus den Grundstücksabwasseranlagen gem. §§ 44 und 46 LWG und §§ 1 und 2 des Gesetzes über die Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der zurzeit geltenden Fassung gemäß § 5 der Amtsordnung auf die Gemeinde zurück zu übertragen sowie die Aufgabe zum 01.07.2022 auf den Wasserverband Unteres Störgebiet zu übertragen.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür

TOP 13: Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung
Vorlage: Meh/AfF/009/2021

Herr Willer berichtet von den Beratungen in der der Sitzung der Gemeindevertretung vorangegangenen Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Gemeinwesen.

Nach kurzer Beratung über den Sachverhalt ist der Ausschuss für Finanzen und Gemeinwesen zu dem Ergebnis gekommen, der Gemeindevertretung zu empfehlen eine Grundgebühr in Höhe von 7,50 Euro und der entsprechenden Zusatzgebühr festzusetzen.

Die Gemeindevertretung befürwortet diese Vorgehensweise.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt,

- a) den Kalkulationszeitraum von drei Jahren auf zwei Jahre zu verkürzen,
- b) die vorgelegte Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2022 und 2023 zu billigen,
- c) die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Mehlbek mit einer Grundgebühr in Höhe von 7,50 Euro und der entsprechenden Zusatzgebühr zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür

TOP 14: Bericht über die im Haushaltsjahr 2021 geleisteten überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
Vorlage: Meh/AfF/036/2021

Herr Willer berichtet von den Beratungen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Gemeinwesen, welche der Sitzung der Gemeindevertretung vorangegangen ist.

Es ergeben sich keine weiteren Fragen zu den einzelnen Positionen.

Die Gemeindevertretung nimmt die bisher im Haushaltsjahr 2021 vom Bürgermeister genehmigten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen zustimmend zur Kenntnis.

TOP 15: Beitritt zur Vereinbarung mit dem Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzau-Münsterdorf gemeinnützige GmbH zur Finanzierung der Ev.-Luth. Kindertagesstätte in Oldendorf
Vorlage: Meh/HA/443/2021

Frau Pohlmann erläutert den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage.

Der Träger der Kindertageseinrichtung in der Gemeinde Oldendorf, hier das Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzau-Münsterdorf gemeinnützige GmbH (nachstehend Kita-Werk genannt), hat für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2024 einen Anspruch auf den Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit der Standortgemeinde Oldendorf.

Die Beteiligung weiterer Gemeinden ist im Rahmen des Beitritts durch eine Erklärung zu der Finanzierungsvereinbarung vorgesehen. Damit sichert sich die Gemeinde weiter ein Mitspracherecht im Beirat und die Garantie für die Aufnahme von Kindern aus der Gemeinde. Im vorliegenden Fall kommt die Möglichkeit des Beitritts zu der Vereinbarung durch die Gemeinde Mehlbek als Vertragspartner in der derzeitigen Finanzierungsvereinbarung in Frage.

Die Inhalte des Entwurfes der Vereinbarung erfüllen den gesetzlichen Anspruch und haben die klare Zielsetzung, ab 2025 das Reformziel zu erfüllen, mit den neben dem gedeckelten Elternbeitrag pauschalen Fördersätzen (pro Kind) von Land und Wohnortgemeinden sowie möglichen Leistungen des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (Gewährleistung der Gruppenförderung bei freien Plätzen) den Betrieb der Einrichtung zu gewährleisten.

Die Laufzeit dieser Vereinbarung endet zum 31.12.2024 mit Ablauf des Übergangszeitraumes. Über den 01.01.2025 hinaus besteht Einvernehmen, den Betrieb der Kindertagesstätte über eine neu abzuschließende Kooperationsvereinbarung fortzuführen.

Im Falle eines Beitritts beteiligt sich die Gemeinde Mehlbek an einem Ausgleich eines Kostendefizits im Verhältnis der Gesamtbetreuungsstunden der Kinder aus der Gemeinde, die in der Kindertagesstätte in Oldendorf betreut werden.

In der beschlossenen Haushaltsplanung für 2021 ist ein kommunales Defizit in Höhe von 34.010 Euro ausgewiesen. Aufgrund höherer Fördermittel ist derzeit davon auszugehen, dass sich ein Fehlbetrag tatsächlich nicht errechnen wird.

Frau Pohlmann empfiehlt, sofern die vereinnahmten Fördermittel den Bedarf des Kita-Werkes übersteigen und sich ein Überschuss errechnet, diesen Überschuss voll im Haushalt der Gemeinde Oldendorf zugunsten der Baumaßnahme zu verbuchen. Frau Pohlmann fügt hinzu, dass voraussichtlich schon zur nächsten Sitzung eine entsprechende Beschlussvorlage gefertigt wird.

Die Gemeindevertretung begrüßt diese Möglichkeit.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mehlbek beschließt, der zwischen der Standortgemeinde Oldendorf und dem Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzau-Münsterdorf gemeinnützige GmbH abgeschlossenen Vereinbarung für die Jahre 2021 – 2024 durch Erklärung beizutreten. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Beitrittserklärung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür

TOP 16: Beteiligung an den Baukosten für die Kindertagesstätte in Oldendorf
Vorlage: Meh/HA/456/2021

Herr Willer berichtet von der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Gemeinwesen am selben Tag.

Der Ausschuss ist in seinen Beratungen und mit der Beratung von Frau Pohlmann zu der Entscheidung gekommen der Gemeindevertretung zu empfehlen, eine Entscheidung bezüglich des Baukostenzuschusses zunächst die Stellungnahme des Gemeindeprüfungsamtes abzuwarten. Im Übrigen wird auf die Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Gemeinwesen vom 13.12.2021 verwiesen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, sich an der Baumaßnahme für die Kindertagesstätte in Oldendorf zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu beteiligen und die Stellungnahme des Gemeindeprüfungsamtes abzuwarten.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür

TOP 17: Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit Ergebnisplan, Finanzplan, Investitionsplan und Stellenplan
Vorlage: Meh/AfF/081/2021

Herr Willer berichtet von der vorherigen Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Gemeinwesen.

Es haben sich in den Beratungen folgende Änderungen ergeben:

Produktkonto	Ansatz alt	Ansatz neu	Bezeichnung
36501.1995000	115.000 Euro	-	Baukostenzuschuss an die Gemeinde Oldendorf
61101.4111000	247.500 Euro	244.200 Euro	Anpassung der Schlüsselzuweisungen

Es ergeben sich keine weiteren Anmerkungen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit Ergebnisplan, Finanzplan, Investitionsplan und Stellenplan in der Entwurfsfassung mit den genannten Änderungen zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür

TOP 18: Bildung eines Wahlvorstandes zur Landtagswahl am 08. Mai 2022
Vorlage: Meh/Ord/656/2021

Herr Krause erläutert, dass für die Landtagswahl am Sonntag, den 08. Mai 2022 ein Wahlvorstand zu bilden und ein Wahllokal zu benennen ist.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Aufgaben des Wahlvorstandes anlässlich der Schleswig-Holsteinischen Landtagswahl am 08. Mai 2022 selbst wahrzunehmen.

Wahlvorsteher/in: Herr Gerd Krause
stellv. Wahlvorsteher/in: Herr Volker Willer
Schriftführer/in: Frau Antje Revenstorff
stellv. Schriftführer/in: Frau Ulrike Harms
1. Beisitzer/in: Herr Timo Jürgens
2. Beisitzer/in: Herr Malte Maaß
3. Beisitzer/in: Herr Marc Fröde
4. Beisitzer/in: Frau Constanze Reimers
5. Beisitzer/in: Herr Marco Jürgens

Das Wahllokal soll in der nachfolgenden Räumlichkeit eingerichtet werden:

Vereinsheim in Mehlbek

Die Mitglieder des Wahlvorstandes erhalten ein Erfrischungsgeld in Höhe von 30,00 €.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür

TOP 19: Mitteilungen und Anfragen

Unter Mitteilungen und Anfragen werden folgende Angelegenheiten besprochen:

Die Blindenwerkstatt hat angefragt, ob die Gemeinde einige der hergestellten Waren erwerben möchte. Die Gemeindevertretung einigt sich darauf, dass der Bürgermeister nach Handtüchern oder ähnlichem für das Inventar des Vereinsheims schauen und dieses für rd. 100 Euro beschaffen soll.

Es wird sich nach dem Stand bezüglich des Solarparks erkundigt. Derzeit gibt es für die Gemeinde keine offiziellen Neuigkeiten.

.....
Bürgermeister Gerd Krause
Vorsitzender

.....
Nina Kruse
Protokollführerin